

Infobrief zur Teststrategie an den Berliner Schulen nach den Winterferien

Liebe Kolleg:innen, Schüler:innen und Eltern,

erneut gibt es wichtige Hinweise zum Vorgehen bei der Testung der am Schulleben Beteiligten. Die nachfolgenden Informationen durch die Senatsbildungsverwaltung zur Teststrategie an den Schulen gebe ich an Sie im Wortlaut zur Kenntnis und Beachtung weiter:

„ (...) Gemeinsam mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten der Berliner Gesundheitsämter und dem Hygienebeirat der SenBJF haben wir diese Woche genutzt, um uns bezüglich des weiteren Vorgehens in Fragen der Anpassung der Teststrategie an die aktuelle pandemische Lage, der Kontaktnachverfolgung und notwendiger Quarantänemaßnahmen abzustimmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen konkrete Hinweise zu deren Umsetzung geben.

Zur Absicherung des Starts nach den Winterferien haben alle Schülerinnen und Schüler einen selbsttestfähigen Schnelltest mit nach Hause genommen, um sich am Abend vor dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres zu testen und nur mit einem aktuellen negativen Testergebnis am Montag in die Schule zu kommen.

In den **kommenden zwei Wochen werden alle Schülerinnen und Schüler und alle Dienstkräfte (das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal) an jedem Schultag in der Schule getestet. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Geimpfte und Genesene, die der Testpflicht nicht unterliegen.**

Ab der **dritten Schulwoche** setzt nach bisheriger Planung wieder die **dreimalige Testung pro Woche** ein. Sollte die weitere pandemische Entwicklung hier ein angepasstes Vorgehen erfordern, werden wir Sie zeitnah informieren.

Ergänzt wird diese (bekannte) Teststrategie durch „**test to stay**“-Maßnahmen. Die Berliner Gesundheitsämter haben sich in der aktuellen pandemischen Lage auf Grundlage einer Empfehlung des RKI zu diesem Vorgehen entschlossen. Dieses sichert ein höchstmögliches Maß an Sicherheit vor Ansteckung mit dem Corona-Virus durch eine verstärkte Teststrategie bei gleichzeitiger weitestgehender Sicherung der Teilnahme am Präsenzunterrichts.

Im Rahmen dieser „test to stay“-Strategie

- wird ein **positives Schnelltestergebnis** (Indexfall) im Rahmen der seriellen Testung an der Schule namentlich mit Geburtsdatum und Adresse an das **Gesundheitsamt gemeldet**,
- es erfolgt **keine weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest**,
- die positiv getestete Schülerin / der Schüler erhält den von den Gesundheitsämtern den Schulen zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung,
- eine **Benennung von Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt**,
- **alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten**,
- ein **neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft**.

Der Indexfall (Schüler:in mit positiven Test, Anm. Schulleiter) in Isolierung kann dann

- im **direkten Anschluss an Ferienzeiten nach 7 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum) oder durch einen Schnelltest in der Schule** und
- dann im **laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum oder per Schnelltest in der Schule und somit in den laufenden seriellen Testungen) freigesetzt werden**.

Sind Dienstkräfte, die geimpft bzw. genesen sind, Kontaktperson, gehen diese entsprechend den aktuellen Quarantäneregelungen **nicht in Quarantäne.** Sie nehmen jedoch im Rahmen der „test to stay-Strategie“ an den regelmäßigen Testungen in der Schule teil.

Nicht geimpfte bzw. genesene Personen gehen nach den aktuell geltenden Regelungen für positiv Getestete in Isolation.

In der Beratung der Berliner Amtsärztinnen und Amtsärzte wurde dieses Vorgehen berlinweit abgestimmt.

Die „test to stay-Strategie“ stellt auf Grund der Schulpflicht im Land Berlin **keine „Kann- Regelung“** dar. **Erziehungsberechtigte können ihre Kinder nicht von sich aus vorsorglich unter Quarantäne stellen. Eine Quarantäneanordnung kann nur vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen werden.** Sofern besondere gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, wird das Gesundheitsamt im Einzelfall eine Quarantäneanordnung für Kontaktpersonen prüfen.

Beachten Sie bitte, dass sich die „test to stay-Strategie“ ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung in Schule auftretenden positiven Testergebnisse bezieht. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld bekannt werden, werden hiervon nicht erfasst.

Die Gesundheitsämter stellen auf ihren Homepages weitere Hinweise zur Teststrategie in Schulen und Kitas zur Verfügung und auch auf der Homepage unserer Senatsverwaltung werden Informationen für Schulen und Eltern (in verschiedenen Sprachen) zu finden sein.“

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden, sofern sich Veränderungen einstellen.

Einen guten Schulstart wünscht


Henning Ruckwitt
Schulleiter